



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**



**Verzicht auf die Fusion der Sparkassenverbände**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.11.2017**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 16.10.2017 wird zu dem Thema „Verzicht auf die Fusion der Sparkassenverbände“ wie folgt Stellung genommen:

Die Landesregierung begrüßt eine Fusion der Sparkassenverbände ausdrücklich. Vorteile liegen insbesondere darin, dass

- Nordrhein-Westfalen auf Sparkassenebene mit einheitlicher Stimme die Interessen des nordrhein-westfälischen Sparkassenlagers vertreten kann;
- durch eine Fusion der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen gestärkt und die wirtschaftlichen Kräfte besser gebündelt werden;
- eine einheitliche Willensbildung innerhalb der Verbandsstruktur und somit eine noch effizientere und effektivere Wahrnehmung landeseinheitlicher Aufgaben ermöglicht wird;
- mit der Vereinigung Synergieeffekte zu erwarten sind, da Entscheidungsprozesse verkürzt werden;
- durch die Vereinigung Kosten eingespart werden können.

Eine Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände ist allerdings in erster Linie eine Angelegenheit der Sparkassenverbände selbst. Nach den Vorgaben des Sparkassengesetzes (§ 36 Abs. 1 SpkG NRW) liegt es in den Händen der Verbände, eine Vereinigung durch Beschluss ihrer Mitglieder einzuleiten.

Die Durchführung der Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände innerhalb der zu diesem Zeitpunkt noch im Sparkassengesetz verankerten gesetzlichen Frist bis Ende 2012 wurde von der damaligen Landesregierung versäumt. Die seinerzeit geltende Fristenregelung, wonach die Verbände fusion bis spätestens zum 31.12.2012 durch die Verbände zu beschließen war, wurde im Jahr 2013 durch Gesetzesänderung aus § 36 Abs. 1 SpkG NRW entfernt.

Derzeit arbeiten alle Sparkassen in einem Umfeld, das durch die Niedrigzinspolitik der EZB, die Regulierungsflut und die Digitalisierung geprägt ist. Deshalb arbeiten die Sparkassen an Optimierungsprozessen mit dem Ziel, die Standardisierung in vielen Bereichen voranzubringen, um so im Verbund Kosteneffizienzen zu heben. Gerade hierbei ist wesentlich, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen in Anbetracht ihrer unterschiedlichen Ausgangssituationen aufgrund der jeweiligen Struktur und Geschäftspolitik passgenau durch den jeweiligen Regionalverband unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass die Sparkassenverbände durch die im Jahre 2013 in das Sparkassengesetz NRW aufgenommene Neuregelung des § 36 Abs. 12 SpkG verpflichtet wurden, der Aufsichtsbehörde jährlich einen gemeinsamen Kooperationsbericht vorzulegen, welcher im Anschluss dem Landtag vorzulegen ist.

Die gesetzliche Durchsetzung einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände steht nicht auf der Agenda der Landesregierung.

  
Lutz Lienenkämper